

Bern, 10. Februar 2026

An ausgewählte Medien
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Der Zentralvorstand der Schweizer Demokraten (SD) hat folgende Parolen für die eidgenössischen Abstimmungen vom 08. März 2026 beschlossen:

Volksinitiative „Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)“ und direkter Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung): Ja zur Initiative, Ja zum Gegenentwurf, Stichfrage zugunsten der Initiative

Sowohl mit der Initiative als auch mit dem direkten Gegenentwurf soll Bargeld als Zahlungsmittel verfassungsmässig geschützt werden. Der Initiativtext erwähnt jedoch explizit die Versorgung mit Noten und Münzen, was konkreter und wirkungsvoller ist. Zudem kann man deren demokratische Absicherung nur durch den Bund selbst und nicht über die Schweizerische Nationalbank (SNB) gewährleisten. Der Erhalt der hiesigen Währung, des Schweizer Frankens, ist grösstmöglich mittels Volks- und Ständemehr zu garantieren. Eine gesetzliche Verankerung reicht daher nicht aus. Die Schweizer Demokraten (SD) wollen mit der Sicherstellung der Bargeldversorgung die Gesellschaft vor dem schleichenden Digitalisierungszwang schützen. Die Wirtschaft als solches schränkt die Freiheit etwa mit der Schliessung von Post- und Bankfilialen, dem Abbau von Bancomaten oder Ticketautomaten sowie mit höheren Gebühren ein. Insbesondere die älteren Generationen werden mit der Pflicht zum bargeldlosen Zahlungsverkehr diskriminiert und ausgegrenzt. Letztlich funktionieren Noten und Münzen unabhängig von Strom und Netz, anonym und krisensicher. Zur Initiative und zum Gegenentwurf wird die Ja-Parole beschlossen. Bei der Stichfrage ziehen die SD die Initiative vor.

Ja zur Volksinitiative „200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)“:

Mit dieser Initiative will man die Radio- und Fernsehgebühren von heute 335 auf 200 Franken pro Haushalt und Jahr senken. Ausserdem sollen Unternehmungen vollumfänglich entlastet werden, zumal die jeweiligen erwerbstätigen Menschen bereits als Privatpersonen Gebühren bezahlen. Des Weiteren sind Programme für die sprachlichen Minderheiten sowie regionale und lokale Berichterstattungen im bisherigen Umfang gewährleistet. Der Erhalt des medialen „Service public“ und nicht zuletzt der nationale Zusammenhalt als solches hat für die Schweizer Demokraten (SD) höchste Priorität. Hingegen besteht bei Politsendungen Verbesserungsbedarf, denn lediglich die grossen politischen Parteien und Institutionen werden befragt oder zu den Diskussionspodien eingeladen, was als undemokratisch zu bezeichnen ist. Zur Vorlage wird die Ja-Parole beschlossen.

Nein zur Volksinitiative „Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)“:

Mit dieser Initiative will man zukünftig Investitionen für den Klimaschutz als Ganzes im Umfang von 0,5 bis 1 Prozent der gesamten Schweizer Wirtschaftsleistung tätigen. Dafür soll ein Fonds eingerichtet werden. Die notwendigen energiepolitischen Massnahmen sind jedoch bereits heute ausreichend geregelt. Mehrere Gesetzesvorlagen hiess das Stimmvolk entsprechend gut. Für die Reduktion der Treibhausgasemissionen, den Ausbau erneuerbarer Energien und den Erhalt der Biodiversität stehen jährlich 2 Milliarden Franken zur Verfügung. Zudem existieren auf kantonaler und teilweise kommunaler Ebene zahlreiche Fördermittel aller Art. Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 4 bis 8 Milliarden Franken pro Jahr haben aber auch eine spürbare einschneidende finanzpolitische Wirkung. Es besteht keine Garantie, dass die Schuldenbremse immer eingehalten werden könnte. Zur Vorlage wird die Nein-Parole beschlossen.

Nein zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (indirekter Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeits-Initiative):

Mit dieser Gesetzesreform soll zukünftig jede Person individuell besteuert werden. Die gemeinsame Veranlagung der Ehepaare wäre demnach nicht mehr möglich. Von einer Abschaffung der sogenannten Heiratsstrafe kann man jedoch lediglich bedingt sprechen, zumal nur Verheiratete mit ähnlich hohen steuerbaren Einkünften profitieren. Ist das Zweiteinkommen aber verhältnismässig tief, so steigt die Steuerbelastung im Vergleich zum heutigen Modell. Falls sich somit ein Ehepartner hauptsächlich um die Kinderbetreuung kümmert oder er unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit für einen Angehörigen leistet, wird er zusammen mit seiner Familie steuerlich bestraft. Im Allgemeinen entstehen mit der Individualbesteuerung für finanziell Schwache keine Vorteile. Zur Vorlage wird die Nein-Parole beschlossen.

SD-Zentralvorstand